Mitteoler Gematblätter

Beimattunbliche Beilage des "Oftiroler Bote.

44. Jahrgung

Donnerstag, 27, Mai 1976

Nummer 5

Dipl. Ing. Dr. K. P. Melrer:

Forstgeschichte Osttirols

17

Die Zeit unch den napoleomischen Kriegen bis zum Erlaß des neuen Reichsforstgesetzes

Mit Konvention vom 3. Juni 1814 trat Bayern Tirol wieder an Österreich ab. Am 1. Mai 1815 trat des bisher provisorisch organisierte Gubernium des Landes wieder mit 6 ihm unterstehenden Kreisämtern in Funktion. Die italienischen und illyrischen Teile waren schon 1814 in österreichische Verwaltung übernommen worden. Die Bekanntmachung vom 1. März 1814 bestellte eine provisorische Landesregierung in Trient, mit 2 Kreisämtern in Trient und Lienz und 4 Vizekreisämtern in Bozen, Roveredo, Cles und Riva, ³⁴⁵)

Die Kreis- und Vizekreisämter wurden zu Oberbehörden in bezug auf Handhahung der Forstordnung.

Als Forstbehörden in Osttirol erscheinen:

Ein Waldami in Lienz mit je einem Oberförster in Lienz und Innichen und einem Unterförster in Windisch-Matrei. 246)

Die Forstgesetzgebung für die Illyrischen Kreise von Tirol

Des Kreisamt im illyrischen Tell von Tirol erließ mit Erlaß vom 29. April 1814 eine Interlmsvorschrift, welche folgende wichtigste Bestimmungen enthält: 247)

- 1. Die Wälder teilen sich in
- a) Hoch- und Schwerzwätder, wovon die ersten zu höchst auf den Gebirgen gelegen, die letzteren aber ohne Rücksicht auf ihre Lage landesfürstliches Eigentum und mit Lärchen, Fichlen, "Forchen" oder Tannen bewachsen sind.
- h) Teil- oder Heimwaldungen, welche aus besonderer landesfürstlicher Gnade den Untertanen zu ihrem unumgänglichen Hausbedarf überlassen und nach dem Maße ihres übrigen Grundbesitzes zugeteilt wurden; sie dürfen aber keineswegs als ein veräußerliches Elgentum angesehen und bei Strafe von 50 Kronentalern nicht in die Kaufbriefe als ein verhandeltes Gut einbezogen werden.
- c) In Gemeindewaldungen, welche den Gemeinden zur Bewirtschaftung ihrer Meicreich oder zu anderen gemeinschaftli-

chen Zwecken als zum Brücken- oder Wasserbau und dergleichen fibertassen sind.

d) Endiich in Eigentumswaldungen, welche Privaten zu Eigentum gehören und worüber sie sich bei den Waldbereitungskommissionen in den Jahren 1750 und 1770 mittels Vorweisung der legalen Urkunden ausgewiesen haben.

Die erste Galtung, nämlich Hoch- und Schwarzwaldungen, sind unmittelbares Elgentum des Staates; über die zwei anderen Gattungen, nämlich Tell- oder Heim- und Gemeindewaldungen, steht demselben das Obereigentumsrecht zu und über die letzte Gattung, nämlich die Eigentumswaldungen wird nur die Oberaussicht gehandhabt.

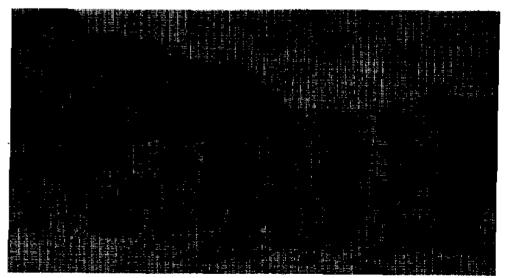
4 Um eine genauc Aufsicht über die Wälder zu erzielen und um sie nicht dem steten Wechsel und der Unwissenheit jährlich neu zu wählender Gemeindemliglieder preiszugeben, wurde die Aufstellung eines eigenen landesfürstlichen Forstpersonals beschlossen. Demselben liegt daher vor allem die genaueste Wachsamkeit über die Schonung der Wälder, über die Verhütung und Entdeckung aller Forstfrevel und über Einzichung der landesfürstlichen Waldgefälle ob.

7. Der Oberförster hat nach den Ergebnissen der Waldbereitung 1750 und 1770 vorzugehen, ihm obliegt die Vermarkung der Wälder, Alpen und Mähder nebst einer Gerichtsperson und im Beisein der Untertanen sowie die Bereinigung von Waldstreitigkeiten.

9. Kein Holz darf ohne besondere kreisamtliche Bewilligung zum Handel geschlagen und nach anderen Provinzen ausgeführt werden und unnütze Scheid- oder Mitterzäune sowie hölzerne Rauchfänge sind zu entfernen. Kein neues Gebäude darf ohne besondere Bewilligung errichtet werden.

In Hoch- und Schwarzwäldern kann nur mit Kreisamtsbewilligung Holz angewiesen werden. Aus Teil- und Gemeindewäldern kann der Oberförster das Holz gegen vorherige Nachweisung des Bedarfes beim Kreisamt anweisen. Der Schlag in Elgentumswäldern darf erst nach Anweisung des Schlages durch den Forstbeam(en erfolgen.

Die weiteren Paragraphen enthalten Bestimmungen über die Erhaltung der Schutzwälder gegen Lawinen, Erhaltung der Samen- und Grenzbäume. Aufränmung des Bachhalzes, Weideverbot in den Maißen,



Bretterlager in Lienz.

Foto: H. Waschgler

bis diese eine Höhe von 6 Wiener Schuh erreicht haben usw.

18. Verbot des Gebrauches von Stelgeisen. Forstfrevel sind im Wege des Oberförsters an das Kreisamt zur Kontrolle der Landgerichte zu melden, die in erster Instanz zu strafen haben, 248)

Das Gubernium hatte im Jahre 1818 an alle Kreisämter und die Gefälienverwaltung an die Forstämter Anfragen gerichtet über die Notwendigkeit an den bestehenden Waldordnungen Anderungen vorzunehmen und diesbezügliche Anträge verlangt. Aus den eingelaufenen Berichten ergibt sich im allgemeinen das Bestreben, die Wälder einer einheitlichen Ordnung für das ganze Land zu unterwerfen, die gleiche Behandlung für alle Gegenden zu verlangen und die Verwaltung einer zentralen Landeshehörde zu unterstellen. Das Gubernium hatte 1817 die Bestellung von Kreisforstkommissåren bei der Wiener Hofkanzlei angeregt, doch lehnte diese dies wegen der Kosten ab, auch ordnete dieselbe die Beibehaltung der alten Waldordnungen an, da wegen der klimatischen Verhältnisse und der geographischen Lage und der Eigenheiten der Bewohner eine allgemeine Vorschrift nicht zulässig sei.

Erst 1822 entschloß sich die allgemeine Holkammer in Wien, eine provisorische Organisation des Forstwesens in Tirol und Vorarlherg zu schaffen und leitende Organe zu bestellen. 249)

In allen Forsten werden Forstdirektiven vom Jahre 1822 als eine provisorische Norm erlassen und mit Gubernial-Erlaß vom 1. Oktober 1822 publiziert. ²⁵⁰)

Die Forstdirektiven vom 1. Oktober 1822

Diese Forstdirektiven galten für ganz Tirol und hildeten eine Sammlung der hisher zerstreuten Waldordnungsvorschriften mit Rücksicht auf die bis dahln erlassenen neueren politischen und Justizgesetze, ²⁵¹) Sie beziehen sieh sowohl auf die eigentlichen Staatswälder als auch auf die Waldungen der Gemeinden, Stiftungen und Privatpersonen.

Die Direktiven fordern zunächst eine Vermessung, Kartierung und Taxation der Wälder und bis eine solche durchgeführt ist, wenigstens eine Forstbeschreibung (§§ 2 bis 7). ²⁵)

Aus derselben hat sich ergeben, ob der nachhaltige Forstertrag den jährlichen Bedarf deckt, woraus weiters zu beurteilen ist, ob der gesamte Landes- und Privathaushalt gedeckt ist, einen Abgang erleidet oder einen Überschuß hat.

§ 8. Einteilung der Wälder.

Dem Bezirk steht ein Forstmeister, dem Revier ein Revierjäger oder Förster, dem Distrikt ein Förster vor.

§ 10. Gemeinden, Stiffungen und Private.

Diese haben rücksichtlich jener Wälder, die sie im vollständigen Elgentum besitzen, Förster zu bestellen, die Waldaufseher genannt werden.

§ 13. Einteilung der Wälder nach dem Eigentume.

Alle Wälder unterstehen dem Forstamte; diese sind entweder ein vollständiges oder ein unvollständiges Staats- oder Privateigentum, bei ersterem ist das Obereigentum mit dem Nutzungselgentume vereinigt, bei letzterem getrennt.

Die Staatswälder vollständigen Eigentums werden unmittelbare, jene aber, wo das Eigentum unvollständig ist, mittelbare Staatswaldungen genannt.

§ 14 und § 15 definieren die Aufgaben des Forstamtes

§ 18. Die Oberaussicht über die Forstpollzei in allen Wäldern steht den Kreisämtern zu

§ 17 und § 18 Forstbetrieb.

Die Leltung des technisch ökonomischen Betriebes in den unmittelbaren Staatswaldungen sicht der Gefällenverwaltung zu.

In mittelharen Staatswaldungen, Gemeinde-, Stiftungs- und Privatwaldungen führt das Kreisamt die Leltung des Betriebes.

§ 26. Die Holzabgabe aus Staatswäldern zum Haus- und Gutsbedarfe gegen Stockgeld geschieht aus Gnade. Aus Gnade sind auch Staatswälder zugeteilt und der Nutzgenuß zugestanden: Teil-, Verleih- und Frohnwälder.

245 und 246) Oberreuch H., Tirols W. u. Wdw., S. 264, 266

247) Oberrauch H., Tirols W. u. Wdw., S. 265 249) Yon dieser Waldordnung leitet die Stelle des Oberförsters in Innichen ab. Oberrauch, S. 286

Description of the matter of t

251) Meyr M., Zur Tellwäterfrage im Bezirk Lienz. Neue Tiroler Stimmen, 1904, 180 ff

Univ.-Prof. Dr. Maria Hornung

Zur Problematik der Ortsnamenforschung in Osttirol 2

Das Corpus meines im Entstehen begrif-Ienen Ostlimier Namenbnches umfaßt alle Namen, die sich auf den Karten I: 50.000 und 1: 25.000 finden, zusätzlich noch die im Kataster Testgehaltenen Flurnamen.

Darüher hinaus gibt es noch viel mehr Flurnamen, die leider nach und nach in Vergessenheit geraten. Sie sind zu elnem gewissen Prozentsatz romanischer Abkunft, Man neigt teilweise dazn, sie irgendwie dem als deutsch empfundenen Namenschatz gewissermaßen volksetymologisch, anzupassen. Ein Beispiel wäre der Bachname Folmasåi, der heute als wolfasa ausgesprochen wird.

Das romanische Namengut im Gemeindebereich von Anras ist zu verschiedenen Zeitpunkten eingedeutscht worden. Der Sied-lungename Kobreil, der aus rom. ceprile "Ziegenstall" abzuleiten ist, weist die Diphthongierung von mhd, i zu ei auf, er muß also im Laufe des 12. Jahrhunderts, in dem dieser Lautwandel lebendig war, vom Romanischen ins Dentsche gelangt sein. In Südtirol sind die ersten Belege für die Diphthonglerung von î zu ei urkundlich schon bald nach 1100 zu verfolgen. Für eine frühe Entlehnung spricht jedenfalls die Tatsache, daß das rom. k als kch und nicht wie spåter als g oder verschärftes gg (k) eingedeutscht wurde. Im Etschtal gibt es einen Ort Girill, dessen Name chenfalls von rom, caprile abzuleiten ist - von Diphthongierung ist hier jedoch keine Rede. Ein in romanischen Namen Osttirols sehr häufig auftretendes Appellativist rom. colle "Hügel". Im Anraser Gemeindegebiet tritt es als Oberkolls (mit k geschrieben) und als Goll (mit g geschrieben) auf. Die Aussprache ist in beiden Fällen mit verschärftem gg (k) ohne Behauchung üblich. Der Name Kollreid hingegen wird in elngedeutschter Weise als kcholräit gesprochen; es handelt sich um ein rom. e olyrelum "Haseinußhaln". Das lange e wurde als langes i eingedeutscht, so früh, daß es noch die Diphthongierung zu ei durchmachte, das t erlitt jedoch schon vorher, die ab 600 im Friaulischen suftretende romanische Inlauterweichung, der Anlaut worde im Sinne der 2. Lautverschiebung — wenigstens onalog zu ihr — affrizieri.

Für die verschiedentliche Behandlung der anlantenden k zeugt auch mehrfach der Name Koste, der auf rom. costa "Rippe, Geländevnrsprung" zurückgeht. Im Gemeindegebiet von Aßling tritt der Name Kosten als kohößtn mit Affrizierung des Anlautes gesprochen auf. Im Gemeindegebiet von Tilliach begegnen wir einer Siedlung Gost als koßt ohne Affrizierung gesprochen; d. h. daß das Tilliacher Gost später eingedeutscht wurde als das Aßlinger Kosten.

Tilliach war ja äbnlich wie Anras ein lange Zeit hindurch erhaltenes Rückzugsgebiet der Romanen. In St. Jakoh im Lesachtal gibt es ebenfalls einen Sledlungsnamen Kosta als koschte ohne Affrizierung gesprochen. Es wird sich nicht ohne weiteres entscheiden lassen, ob die affrizierten Ortsnamenformen von keholl und kehoschte gegenüber goll und goschte tatsächlich noch im 0. Jahrhundert zur Zeit der Wirksamkeit der 2. Lautversehieb ung ins Deutsche kamen, oder ob ein irgendwie analoger Vorgang herangezogen werden muß. Jedenfalls haben wir Affrizie-

rungen in Fällen, in denen von einer Fernassimilation bzw. Dissimilation (wie bei Pforze neben Pforte für "Tor") nicht die Rede sein kann.

Sehr aufschlußreich sind auch die verschiedenen Eindeutschungsstufen von rom. campu "Feld, ebene Fläche" (auch für eine solche, die hoch oben im Gebirge seln kann). Belege für Verschiebung Starklaute des k und des p zu keh bzw. zu pf, haben wir bei Langkampten kennengelernt, finden wir aber in Osttirol selbst nicht. Belegbar ist die Aussprache kchampl, kchampl, Neutrum, für elne hochalpine Flur im Gemeindegebiet von Kals, auf der Karte als Kampl angegeben, und Kamples Eck (mdal. kchämplas eikke in Innerviligraten. Häufiger sind Eindeutschungen mit k (gg): kumpele (Gampele) bei St. Veit i. D., kampın (Gampen) bei Tessenberg, Gomper bei Oberalling und kampmalwe und kåmpmpåx mit Verdumpfung des a zn å im Bereich von Bannberg-Aßling, immerhin also mit Eindentschung mindestens vor 1300.

Im Gemeindegebiet von Kals, dem dritten großen Ballungsraum später Romanität in Osttirol, begegnen wir jedoch außerdem der Lautung tschamp, tsehämpa; sie ist mit hellem a bzw. ä nach der Wirkungsfähigkeit der balrischen Verdumpfung und mit alpenromanischer Palatalisierung des k ins Deutsche entlehnt worden. Die romanischen Berg- und Flurnamen von Kals haben wohl im Zusammenhang mit dem Tourlsmus—Kals ist ein sehr bekanntes Bergsteigerdorf— eine gewisse Berühmtheit erlangt. Bergnamen wie Gurner (zu rom. eornu

"Horn"), Waldnamen wie Lawbaras (aus rom. luparies "Wolfsgrube"), Talnamen wie Falwindes ("Tal" der Windischen mit Bezugnahme auf die Kalser Slawensiedlungen) sind charakteristisch. Auch zahlreiche Hofnamen und von ihnen abgeleitete Familiennamen sind romanischer Abkunft, etwa die Rubisoyer (zu alpenrom. ru "Bach + brusha "Gehölz" also etwa "Staudenbach").

Während viele romanische Namen Osttirols auf den ersteu Blick für den Laien gar nicht als solche kenntlich sind, etwa Grabe bei Ainet zu lat. grava "Sandfläche" oder das schon genannte Kosten, sind die slawischen Namen durch ibre typischen Endungen und die sonstige Lautgestalt auf den ersten Blick erkennbar. Amluch zu slow. Jamljani die "Grubenbewohner", Leisach zu Ljubzani die "Leute des Ljubiga", Görtschach zu Goricani dle "Bergbewohner" sind aufs erste einleuchtend. Der Name Stribach, 1020 als Strubic genannt, ist zum slaw. Verbum strebitl "roden" zu stellen, bezieht sich also auf die Rodung, Görisch gehört wieder "Leuten auf dem Berg" zu, Stronach bedeutet "bei denen auf der Seite". Weniger elusichtig ist für den Ungeübten, daß Glanz ebenfails ein slawischer Name ist und sich auf einen steilen "Hohlweg", slow. klanec bezieht. Es scheint sich bei diesem mehrfach in Osttirol vorkummenden Namen um ein Appellativ zu handeln, das relativ lang als solches uhne noch Name zu werden - in Gebrauch war.

Im Lienzer Becken und im unteren Ischal häufen sich die slawischen Namen, besonders auch was die Hofnamen und die Flurnamen angelit, in hohem Maße; sie werden talaufwärts seltener. Im Kalser Gemeindegebiet nehmen sie unter den Siedlungsnumen nur einen geringen Raum ein: Peischlach, Strauiska u. Lesach waren hier zu nennen. Hof- und Flurnamen kaum. Allerdings sind in den oberen Tälern der Isel fast alle Gleischernamen und die Namen der von ihnen abfileßenden Bäche, wie Fruschnitz, Teischnitz und Laperwitz usw. slawisch. Es muß sich um slawische Bachnamen gehandelt haben, die dann auf die Almen, die sie durchflie-Ben und schließlich auf die Gletscher, denen sie entspriugen, übertragen wurden.

Werfen wir zur Erläuterung des Gesagten etwa einen Blick auf die Flurnamen im Gebiet von Oberlienz, Oberdrum und Glanz: Hier begegnen uns eine Pernitzen (zu slow. brno "Letten"), eine Politzen (zu slow. poljice "Feldchen, Ackerchen"), eine Dolitzen (zu slow. dolica "Tälchen"), eine Gröblitzen (zu slow. groblica "Steinhaufen"), eine Prapernitzen (zu slow. praprotnica "Farnkrautwiese"), eine Zabernitzen (zu slow. zavernica "Abspernung") usw.; eine Bodenitzen, mdal. poudnitan könnte man aus slow. bådenja "Botlich" erklären.

Was aber soll man mit einer Pfaitenitzen, mdal. pfaatnitßn machen, da eine solche Lautung mit pf und mit äa wohl kaum ins slawische Wortbild paßt? Eine als Brnnatzle benannte Bergmahd läßt in uns jedenfalls den Verdacht aufkommen, daß dieses -itz- oder -atz-Suffix des Slawischen sich sozusagen selbständig gemacht hat und auch an deutschen Appellativen, wie hier dem Wort "Brunnen" (es ist eine Quellwiese), aufscheint.

Ahnliches läßt sich ja auch in der deutschsprachigen Suffigierung an österreichischen Siedlungsnemen weitgehend feststellen. Die mit dem ursprünglich possessiven - in g-Suffix abgeleiteten Namen vom Typus Gerolding ("Siedlung eines Gerold") bekamen Zuwachs durch Namen wie Wimpassing (aus Windboßing

"Stelle, wo der Wind bläst", eigentlich "zuschlägt"). Das Suffix -ing wurde einfach selbständig und griff auf andere Namenbereiche aus. Ähnliches ist ja auch mit dem in Tirol und in der Schwelz so bekannten s-Suffix in Namen wie Prutz (aus Bruttes); Schwaz, Stans, Mutters, Natters, Terfens usw. gescheben War es ursprünglich der Melnung mancher Fachleute entsprechend ein romanischer, bzw, noch älterer s-Plural, so erfuhr das Suffix dann, wie schou Finsterwalder in selnerzeit gezeigt hat, eine merkwürdige Verselbständigung. Dieses s erscheint sogar an deutschsprochigen Namen wie Fiechts, es war von vordeutschen Namen hingegen wie Abazanes abgefallen und hat Absam ergeben.

Die Bildung von Nomenkategorien durch Suffigierung wurde in verschiedenen unter der Leitung Prof. Kranzmayers entstandenen Dissertationen schon vor rund 20 Jahren behandelt, gerade dieses Kapitel bedürfte aber eines erneuten Ausbaus.

Sehr aufschiußreich sind auch die slawischen Hofnamen in Ostlirol, besonders wieder in dem bereits hervorgehobenen Raum des Lienzer Beckens und des unteren Iselgebietes. Gehäuft Ireten hier die -ig-Ableitungen auf:

Glantschnig "der an einem steilen Hohlweg Wohnende" zu Glanz (slow. klancc "steiler Hohlweg"), Tabernig, Dabernig "an einer Klause, Enge Wohnender" zu Daber (slow. daber "Schlucht nender" zu Daber (slow. daber "Schlucht"), Tschelnig "an der Spitze Befindlicher" (zu slow. čelo "Stirn, Vorsprung, Spitze" usw.). Diese Namen sind geradezu Legion in Oberkärnten wie im östlichen Ostlirol. Sie können aber in dieser Struktur sozusagen aufgeweicht und auf -ing-Namen umgearbeitet werden: Tscharnie dling, was etwa "Schwurzer" bedeutet, ist nach deutschen -ing-Hofnamen nachgebildet, wie es sie in Ostlirol, z. B. nach dem Muster Spötling gibt.

Anch die typischste deutsche Suffigierung für Hofnamen, nämlich die auf -er findet ihren Einsatz: Siggitzer zu slow. sikati "sprühen, spritzen", Dofrlaker "aus dem Defreggen Stammender", aber nicht etwa, was viel jünger wäre, das freilich auch häufig vertretene Defregger, das von dem schou eingedeutschten Talnamen Defereggen abzuleiten ist. Man darf ja nicht vergessen oder übersehen, daß nur die Elemente, aus denen die Namen stammen. Vielfach romanisch oder slawisch sind, ihre Verwendung aber von deutsch sprechenden Menschen in deutscher Sprache natürlich auf deutsche Bildungsweise erfolgt.

Die Wege der Eindeutschung können verschieden sein: entweder treten einfach die deutschen Lautgesetze ein, wenn etwa aus slow. poljana der deutschsprachige Hofname Pölland (nahe bei Lienz) entsteht, oder es werden Ableitungselement en te ongefügt, die dem deutschen Sprachgebrauch entsprechen, wie -ing oder -er; schlichlich werden slawische Suffigierungen wie -ig, -ach, -itz generallsiert und inholtlich entwertet.

Ein kurzer Blick sei noch dem primär deutschen Namengut Osttirols zugewendet.

In einem alt besiedelten Land, wie es Osttirol nun einmal ist, kann die jüngste Schicht, auch wenn sie das siegreiche Sprachvolk vertritt, nicht alizu viele Namen ihr eigen nennen. Wenn man die Namen der gegenwärtigen Osttiroler Gemeinden kurz durchsichtet, findet man nur relativ wenige, die deutscher Abstammung sind: Thurn (Turm), Nußdorf, Ainet (Einöde), Hopfgarten, Bannberg, Abfaltern, Hollbruck gehören dazu, Sicht man das weitere Namengut dieser Gemeinden an, das ihren inneren Siedlungs-

ausbau betrifft, so findet sich selbstverständlich sehr viel Deutsches. Dazu kommen die Sankt-Orte, die natitriich in deutscher Weise gebildet sind, wia St. Jakob, St. Veit usw.

Die dichteste Ballung rein deutscher Sledlungsnamen findet sich um Strassen und Abfaltersbach. Dabel sind diese Namen nicht etwa spät anzusetzen: Abfaltershach, 973 genannt als Affoltrupach, ist sichtlich eine frühe bairische Gründung im Grenzraum gegen die Slawen. In Strassen und Abfaltersbach ist das Siedlungsnamengut praktisch bundert Prozent deutscher Herkunft. Im Villgratental finden sich neben einer erdrückenden Mehrzabl deutscher Namen einige wenige romanische, wie Bildungen mit Gunke, das aus rom. conca "Muschel, Mulde" einer ganz alten Schicht entlehnt ist und z.B. in die Sprachinseln Pladen und Zahre als Appellativ (Gebrauchswort) bei der Einwanderung mitgenommen wurde. In Villgraten taucht es z. B. im Markinkele (mdal. mårchkinkele) auf. Es ist also ein Wort, das seit alters zum Wortschatz gehörte und nicht etwa von namengebenden Romanen ausging.

Zu einem ganz alten Bestand an Alpenwörtern, der als vordeutsch, als vorslawisch und vorromanisch anzusehen ist, gebört Troi für "Viehtriebweg" mit der in zahlreichen Hof- und Famillennamen üblichen Ableitung Trojer.

Besonders interessant lat in Innervillgraten die Benennung der alten Urhöfe. Sie sind durch das Suffix - a t e gekennzeichnet, etwa in Berglate schriftsprachlich Berglet, Tolate, schriftsprachlich Talet, Pochlate, Milete ("mit ciner Mühle verbundener Hof"), Weglate. Interessanterweise waren nicht alle diese Hofnamen primär so gebildet worden. Weglate hieß z.B. um 1300 an dem Wege, 1433 Weghoff; Milate hieß Mulhoff usw. Man kann also beobachten, wie dieses Suffix - ate, - ete, das eigentlich ein Kollektivsuffix ist (die Gesamtheit einer bestimmten Species benennt, z. B. pladnerisch Mochate "all das, was auf der Alm im Sommer an Butter und Käse erzeugt wurde"), hofnamenbildend wird und an alte Hofnamen verschiedener Art als ein fast zwangsweise angewandtes Bildungselement tritt.

Auch in Hollbruck ist die Namenwelt fast durchwegs deutsch, in Kartitsch ist, abgesehen vom Gemeindenamen selbst die Mehrzahl der Namen deutsch, einige wenige sind romanisch. Auch in Tilliach, dessen Gemeindename romanisch ist, dessen Bauweise auf ein romanisches Haufendorf hinweist, ist die Zahl der romanischen Flurund Bergnamen nicht allzu boch, die der

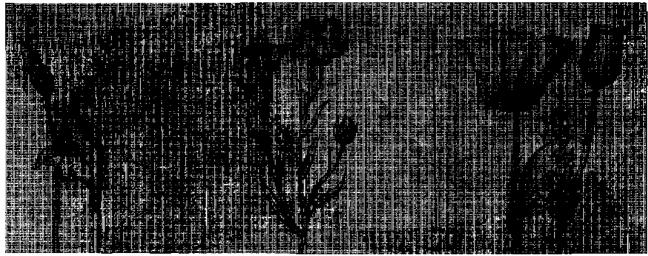
deutschen umso größer, Die Streuung der deutschen, romanischen und slawischen Namen in Osttirol zeigt dentlich, wie diese drei Sprachvölker hier Iriedlich nebeneinander gerodet, gewirtschaftet und gelebt haben. Die Romanen hatten zuerst ein Siedlungsnetz gezogen, ibnen folgten die Slawen und schließlich die Deutschen, die des Landes Herren wurden, ohne den anderen ihr Recht zu rauben oder sie gar zu verjagen. Man darf sich nicht vorstellen, daß diese Osttiroler Täler nicht unter Menschenüberfüllung litten, sonst wäre nicht gerade von Osttirol aus im 13. und 14. Jahrhundert die große Auswanderung in die Sprachinselräume in Karnien und Krain erfolgt. Das gütliche Neben- und Miteinander der Menschen des Mittelalters auf engem Roum unter noch nicht hoch entwickelten wirtschaftlichen Bedingungen könnte für die Menschen unserer Tage ein Vorbild sein,

¹⁶⁾ K. Finsterwalder, Der verachledenartige Unsprung der Orts- und Flurnemenbildung auf -es, -e in Tirol und Nachbargebisten, in: Ammenn-Festschrift (1953), 9. 81 ff.

Hans Waschgler

Ein <u>Blick zurück</u>

Buchweizen, Lein, Mohn



Polygonum fagopyrum — Buchweizen

Linum usitatissimum – Lein

Papaver somniferum -Mohn

Es gab von der Ersthesiedlung his zur Gegenwart keine Epoche im bäuerlichen Dasein, die derart einschneidende Veränderungen mit sich hrachte, wie das letzte halbe Jahrhundert: Das Bauernhaus alten Stils hat ausgedient und ist neuen Bauformen gewichen, eine Tracht gibt es nicht mehr, die Arbeitsweisen haben sich durch den Einsatz von Maschinen grundlegend geändert, die Ernährung hat die frühere Dasis, die fast ganz auf Selbstversorgung eingestellt war, verlassen und hat sieh weitgehend der abwechslungsreicheren städtischen Form angeschlossen und damit die Autarkie eingebüßt. - Auf sonstige - und vielleicht noch einschneidendere Anderungen im Bereich bäuerlicher Lebensformen soll hier nicht eingegangen werden.

Die Anderung der Eßgewohnheiten wird unter anderem dadurch deutlich, daß Nutzpllanzen, die in jüngst vergangenen Jahrzehnten bei uns noch regelmäßig angebaut wurden, heute bereits so gut wie verschwunden sind. Ich denke an den Buchweizen, den Haiden oder Schwarzplenten, dessen zartrosa Blüte in Tal- und Berglagen die Felder im Spätsommer prächtig kennzeichnete. Otto Stolz, der auch als Agrarforscher einen guten Namen hat, stellt in "Zur Geschichte der Landwirtschaft in Tirol" fest, daß "haidenwaitz" in Tirol bereits zu Deginn des 15. Jhdts. angebaut wurde: Im tirolischen Gesamturbar von 1406 ist für Eppan ein Zehent in "haidnischen weiczen" genannt. Wenn Buchweizen 1406 sehon gezehntet werden mußte, so wurde er sicher schon im 14. Jhdt. als Nutzpflanze eingeführt.

Diese Feldfrucht hat sich bei uns also etwa ein halbes Jahrtausend gebalten und während dieser Zeit sicher die Ernährung der Bevölkerung wesentlich beeinflußt. Schwarzplenten und Plentenknödel sind heute wohl nur den Älteren unter uns ein Begriff.

Botanisch gehört der Buchweizen (Polygonum fagopyrum) zur Familie der Knöterichgewächse. Er stammt aus Mittelasien und kommt dort und in Ostasien auch heute noch wild vor. Seine nächsten Ver-

wandten sind der Wiesenknöterich, der Sauerampfer und die Rhabarberstaude. Die Frucht dieses Knöteriehs vermag den verfeinerten Eßgewohnheiten des ausgehenden 20. Jhdts. nicht gerecht zu werden und verschwindet aus dem Kreis alpiner Nutzpflanzen. Werum man ihn alterdings nicht als wertvolles Futtermittel für Haustiere weiterhin anbaut — da in Österreich doch sehr viele Futtermittel aus dem Ausland eingeführt werden müssen — vermag ieh nicht zu beantworten.

Der Lein gill als die älteste Textilpflanze Europas; vermutlich wurde er bereita in der Jungsteinzeit, also vor etwa viertausend Jahren angebaut. Er ist die wichtigste Nutzpflanze aus der Familie der Leingewächse (Linum usitatissimum). Die einjährige Pflanze wird ungefähr 50 bis 70 cm hoch und trägt in endständigen Verzweigungen Dititen mit himmelblauen Blütenblättern. Für die technische Verwendung sind jedoch die Stengelfasern von Bedeutung. Der Flachs wird nicht gemäht, sondern susgezogen, zum Dörren an die Sonne gelegt, geröstet, geriffelt, gebrechelt, gehachelt, versponnen und verwoben. Die Webe wird endlich zum Bleichen unter häufigem Begicaen durch längere Zelt an die Sonne gelegt. Unserem Faserlein ist der Samenlein (L. u. var. humije) nächstverwandt. Aus seinen Samen gewinnt man das Leinöl.

Der unerhörte Aufschwung der Baumwolle im vorigen Jahrhundert und der noch gewaltigere der Kunstlaser im 20. Jahrhundert machten dem Leinanbau fast den Garaus. Wohl wird er in der Tachechoslowakei, in Polen und besonders in der Sowjetunion noch regelmäßig und auf grö-Beren Flächen angebaut, bei uns ist seine Rolle ausgespielt. Die prächtigen himmelblauen Flachsäckerchen sind aus unserer Landschaft verschwunden, die Brechelgruben verfallen, vor den Bauernhöfen werden keine Leinenbahnen mehr zum Rleichen ausgelegt; auf den Spinnrädern finden sich keine "Haarreisten" mehr, sondern höchstens noch Wolle, der Wehstuhl hat vielleicht Zuflucht in einem Helmatmuseum gefunden oder wurde verheizt, ebenso erging es der Riffel, der Hachel und der Breehel

Die Nachfolge des Flachses traten die Baumwolle und die Kunstfaser an. Damit haben sich auch die Voraussetzungen für die bäuerliche Kleidung geändert, und dies hat mit zum Verschwinden der Tracht beigetragen. Hat man vordem selber gesponnen, gewebt, gelärbt, so kommen die Stoffe jetzt fertig gemustert aus der Fabrik und lassen der persönlichen Note keine Entfaltungsmöglichkeit: auch Bauer und Bäuerin sind beim Allerweltskleid gelandet.

Früher war der Mohn (Papaver somniferum) ein in der bäuerlichen Kost viel stärker verwendetes Genußmittel, als dies heute der Fall ist. Jetzt sieht man die weißen Flecken eines blühenden Mohnfeldes fast uur noch in den hintersten Talorten oder in höheren Berglagen, eben dort, wo noch keine völlige Verstädterung der Ernährungsweise platzgegriffen hat; dort, wo die Bäuerin auch heute noch einen Blattistock macht, Mohnkrapflen backt oder wo man die Nigelen noch mit Mohn bestreut und mit beißem Honigwasser übergießt. Der Mohn wurde übrigens, bevor er zu einch Fülle verwendet wurde, genoit, das heißt, in einem Mörser verstamuft.

Auch hier sei auf die näehste Verwandschaft verwiesen: der prächtig scharlachrot blühende Klatschmohn (Papaver Rhoeas) kommt bei uns zwar nieht häufig aber doch regelmäßig vor, im Bergland treffen wir den goldgelb blühenden Alpenmohn (Papaver alpinum) und in den Gärten werden verschiedene, oft sehr schöne Zierformen gezogen.

Die Farhpalette unserer Felder verarmt: Weder das Blau des Flachses, noch das Weiß des Mohns oder das Rosa des Buchweizens erfreut des Wanderers Auge. Die Ursache hiefür ist, — wie kurz dargelegt — im tiefgreifenden Wandel zu suchen, der zur Zeit das bäuerliche Dasein umgestallet.